

Meinungen | Thesen | Aspekte

Über die Laufbahndurchlässigkeit der Schleswig-Holsteinischen Justizverwaltung

– Seit dem 15. Lebensjahr in Diensten der Justiz –

„Ich bitte zu veranlassen, dass sich ihr Sohn Jens am 1. August 1967 um 8.00 Uhr bei mir zum Dienstantritt meldet!“, mit diesen Worten wurde meinen Eltern am 2. Mai 1967 vom Geschäftsleiter des Amtsgerichts Schleswig ein Lehrvertrag zur Ausbildung als Justizbürogehilfe übersandt. Ich war damals 14 Jahre alt, und nach acht Schuljahren mit Volksschulabschluss war dies der Beginn meines inzwischen fast 45-jährigen Berufslebens in Diensten der Schleswig-Holsteinischen Justiz.

Nach dreijähriger Lehrzeit und Abschlussprüfung beim Landgericht Flensburg erhielt ich den Justizbürogehilfenbrief. Mit der Ernennung zum Justizassistentenanwärter begann ich im Alter von 17 Jahren meinen achtzehnmonatigen Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des mittleren Justizdienstes. Anfangs genoss ich noch „Welpenschutz“ nach dem Jugendschutzgesetz, u.a. hatte ich vormittags eine Ruhepause von 30 Minuten einzulegen. Als ich gerade 18 Jahre alt war, wurde ich beim Amtsgericht Flensburg zur Protokollführung in einem der damals sehr zahlreichen Strafprozesse gegen Beate Uhse eingeteilt. Sie war zum wiederholten Mal wegen Verbreitung pornografischer Schriften angeklagt. Zur Tatbestandsfeststellung musste in der Hauptverhandlung ein entsprechendes Buch mit über 200 Seiten komplett verlesen werden, dass nach damaliger Auffassung der Anzeigenden „*der unnatürlichen, gegen Zucht und Sitte verstößenden Aufpeitschung und Befriedigung geschlechtlicher Reize*“ diene. Die Sitzung ging bis in die Abendstunden und endete – wie so manches andere Verfahren auch – mit einer Verfahrenseinstellung. Einmal saßen zwei Jugendliche wegen Diebstahls auf der Anklagebank. In der Beratungspause fragte mich der Vorsitzende Richter Harro Jessen: „Herr Protokollführer, was meint denn die Stimme des Volkes?“. Ich sagte ihm, dass in diesem Fall wohl eine Verwarnung genügen würde. Richter Jessen meinte daraufhin, ich hätte aber ein „seltsames Rechtsempfinden“, allerdings verkündete er kurz darauf folgendes Urteil: „Die Angeklagten werden verwarnt!“. Hier wurde im wahrsten Sinne des Wortes „Recht im Namen des Volkes“ gesprochen.

Ausgesprochen dankbar bin ich für die erlebte Laufbahndurchlässigkeit in der Schleswig-Holsteinischen Justizverwaltung. Nach meiner Ernennung zum Justizassistenten z.A. im Jahr 1972 und diversen Geschäftsstellentätigkeiten bei den Amtsgerichten Flensburg und Bad Segeberg sowie beim Landessozialgericht bin ich inzwischen seit über 35 Jahren beim Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht. Von 1985 bis 1997 war ich Kostenbeamter und hatte während dieser Zeit einige Jahre lang ein Zimmer in der alten Baracke, die hinter dem OLG-Gebäude stand und bereits vor vielen Jahren abgerissen wurde. Nach dreijähriger Bewährungszeit gelang zum 1. Mai 2001 der prüfungsfreie Aufstieg in den gehobenen Dienst mit der Ernennung zum Justizinspektor. Mehrere Jahre war ich als Sachbearbeiter für Personalangelegenheiten in der Referendarabteilung tätig. Bis heute bearbeite ich u.a. die Ehefähigkeitssachen, bei denen es sich teils um komplizierte Sachverhalte mit Auslandsbezug handelt. Diese Tätigkeit empfinde ich als sehr abwechslungsreich und bereichernd, zumal man mit unterschiedlichen Menschen und Behörden (Standesämter, Landeskriminalamt, Ausländerbehörden, Botschaften, Generalkonsulate) zu tun hat. Besonders hervorheben möchte ich die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit den Standesbeamtinnen und Standesbeamten des Landes. Außerdem bin ich für das Sicherheitstraining der Angehörigen des Justizwachmeisterdienstes zuständig. Die Sicherheit an den Gerichten ist, gerade vor dem Hintergrund der jüngsten Vorfälle in Dachau, ein aktuelles Problem und bedarf der besonderen Beachtung durch die Justizverwaltung.

Die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten und Aufgabenbereiche sowie die Flexibilität innerhalb der Schleswig-Holsteinischen Justizverwaltung habe ich in meinen nunmehr fast 45 Dienstjahren stets als fordernd und bereichernd angesehen und blicke im Ergebnis zufrieden auf mein Arbeitsleben zurück.



Jens Reimann, Justizamtmann, 59 Jahre, verheiratet, zwei erwachsene Töchter.

Seit 1967 im Justizdienst, seit 1977 am Schleswig-Holsteinischen OLG, zunächst im mittleren Dienst und seit 2001 im gehobenen Dienst; Beginn der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit am 16.06.2012; Hobbies: Heimwerken und Garten, Lollfußer Beliebung und Schützengilde, Mitglied im Shanty-Chor Schleswig.